

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation⁶⁸;

2. *nimmt Kenntnis* von den Resolutionen GC(54)/RES/7 über Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Nuklear-, Strahlungs-, Transport- und Abfallsicherheit, GC(54)/RES/8 über nukleare Sicherheit, GC(54)/RES/9 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, GC(54)/RES/10 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der Nuklearwissenschaft und -technologie und ihrer Anwendungen, bestehend aus GC(54)/RES/10 A über nichtenergetische kerntechnische Anwendungen, GC(54)/RES/10 B über Kernenergieanwendungen und GC(54)/RES/10 C über nukleares Wissen und die allgemeine und berufliche Bildung im Nuklearbereich, GC(54)/RES/11 über die Stärkung der Wirksamkeit und Steigerung der Effizienz des Sicherungssystems und die Anwendung des Musterzusatzprotokolls, GC(54)/RES/12 über die Durchführung des Abkommens zwischen der Organisation und der Demokratischen Volksrepublik Korea über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und GC(54)/RES/13 über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen der Organisation im Nahen Osten und von den Beschlüssen GC(54)/DEC/8 über die Botschaft an die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene in New York über die Millenniums-Entwicklungsziele und GC(54)/DEC/11 über die Änderung des Artikels XIV.A der Satzung der Organisation, die von der Generalkonferenz der Organisation auf ihrer vom 20. bis 24. September 2010 abgehaltenen vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden⁷⁰;

3. *bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung* für die unverzichtbare Rolle der Organisation bei der Förderung und Unterstützung der Entwicklung und praktischen Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke, beim Technologietransfer in die Entwicklungsländer und bei der nuklearen Sicherheit, Verifikation und Sicherung;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die Tätigkeit der Organisation auch weiterhin zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Generaldirektor der Organisation das Protokoll der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln, soweit es sich auf die Tätigkeit der Organisation bezieht.

RESOLUTION 65/10

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 23. November 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.12 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik

⁷⁰ Siehe International Atomic Energy Agency, *Resolutions and Other Decisions of the General Conference, Fifty-fourth Regular Session, 20–24 September 2010* (GC(54)/RES/DEC(2010)).

Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Katar, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

65/10. Dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum im Dienste der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnis⁷¹,

betonend, dass die Förderung eines dauerhaften, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstums notwendig für die Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist, aber nicht ausreichend, und dass Wachstum alle Menschen, insbesondere die Armen, in die Lage versetzen soll, an wirtschaftlichen Chancen teilzuhaben und aus ihnen Nutzen zu ziehen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten führen und durch eine wirksame Sozialpolitik ergänzt werden soll,

anerkennend, dass die diesbezüglichen nationalen Bemühungen durch förderliche internationale Rahmenbedingungen ergänzt werden sollen,

sowie in dieser Hinsicht *anerkennend*, dass im Rahmen des Prozesses zur Weiterverfolgung des Ergebnisses der Plenartagung auf hoher Ebene der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung weiter politische Konzepte für ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum erkundet werden müssen, mit dem Ziel, die Armutsbekämpfung zu beschleunigen, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern,

1. *bittet* die Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, beim Streben nach einem dauerhaften, alle einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstum bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen;

⁷¹ Siehe Resolution 65/1.

2. *bittet* die Regionalkommissionen, Erörterungen dieser Frage in jeder Region zu erleichtern, so auch durch ihre Analysearbeit und Unterstützung beim Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse und die Förderung der regionalen und subregionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit;

3. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Arbeitstagung 2011 eine Podiumsdiskussion über ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum im Dienste der Beschleunigung der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele abzuhalten, und bittet die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und andere maßgebliche Interessenträger, zu der Diskussion beizutragen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen jährlichen Bericht über Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 eine Analyse und Politikempfehlungen in Bezug auf ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum im Dienste der Beschleunigung der Armutsbekämpfung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele aufzunehmen.

RESOLUTION 65/11

Verabschiedet auf der 52. Plenarsitzung am 23. November 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.8 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bahamas, Bangladesch, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, China, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, El Salvador, Guyana, Katar, Malaysia, Malediven, Mongolei, Nepal, Peru, Russische Föderation, Seychellen, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Togo, Turkmenistan, Vietnam.

65/11. Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens

Die Generalversammlung,

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere ihres Bestrebens, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

unter Hinweis auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in der es heißt, dass, „da Kriege im Geist der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geist der Menschen errichtet werden müssen“,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über eine Kultur des Friedens, insbesondere die Resolution 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, die Resolution 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen 56/5 vom 5. November 2001, 57/6 vom 4. November 2002, 58/11 vom 10. November 2003, 59/143 vom 15. Dezember 2004, 60/3 vom 20. Oktober 2005, 61/45 vom 4. Dezember 2006, 62/89

vom 17. Dezember 2007, 63/113 vom 5. Dezember 2008 und 64/80 vom 7. Dezember 2009, die unter ihrem Tagesordnungspunkt „Kultur des Friedens“ verabschiedet wurden,

in Bekräftigung der Erklärung⁷² und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens⁷³ und in dem Bewusstsein, dass diese der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt,

sowie in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁷⁴, in der die aktive Förderung einer Kultur des Friedens gefordert wird,

Kenntnis nehmend von dem auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene verabschiedeten Ergebnis des Weltgipfels 2005⁷⁵,

es begrüßend, dass der 2. Oktober von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag der Gewaltlosigkeit erklärt wurde und als solcher begangen wird⁷⁶,

in dem Bewusstsein, dass alle Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen im Allgemeinen und die gesamte internationale Gemeinschaft im Hinblick auf Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung, Abrüstung, nachhaltige Entwicklung, Förderung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und die Gleichstellung der Geschlechter auf nationaler wie auf internationaler Ebene unternehmen, erheblich zu der Kultur des Friedens beitragen,

feststellend, dass ihre Resolution 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens beitragen könnte,

unter Berücksichtigung des „Manifests 2000“ zur Förderung einer Kultur des Friedens, das auf eine Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zurückgeht und das weltweit mit über fünfundsiebzig Millionen Unterschriften unterstützt wurde,

sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen, sich für Verhandlungen statt Konfrontation zu entscheiden und miteinander statt gegeneinander zu arbeiten,

unter Begrüßung des vom Generalsekretär übermittelten Berichts der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Resolution 64/80⁷⁷,

⁷² Resolution 53/243 A.

⁷³ Resolution 53/243 B.

⁷⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁷⁵ Siehe Resolution 60/1.

⁷⁶ Siehe Resolution 61/271.

⁷⁷ Siehe A/65/299.